

## **Schriftliche Anfrage**

des Klubobmanns Dominik Oberhofer

an Landesrat DI Dr. Bernhard Tilg

betreffend:

### **Primärversorgungseinheiten in Tirol – wie ist der Stand?**

Im Gesundheitssystem kommt der Versorgung durch den niedergelassenen Bereich eine besondere Rolle zu. Dieser Bereich sollte die erste sichere Anlaufstelle der Patient\_innen im Gesundheitssystem sein und eine kompetente Gesundheitsversorgung sicherstellen. Dass die Zuständigkeiten für die Gesundheitsversorgung im niedergelassenen Bereich bei den Krankenkassen und für den stationären Bereich bei den Bundesländern liegen, führt stets zu Kostenverschiebungen zu Lasten der Versorgung der Patient\_innen.

Um den niedergelassenen Bereich zu stärken, erklären die Politiker\_innen in Regierungsverantwortung, sie wollen die Schaffung von Primärversorgungseinheiten (PVE) vorantreiben. Diese bieten attraktivere Arbeitsmöglichkeiten für Allgemeinmediziner\_innen und erhöhen damit die Versorgungssicherheit im niedergelassenen Bereich, auch in eher ländlicheren Regionen.

Im Rahmen der Erstellung des „Regionalen Strukturplan Gesundheit“ (RSG) ist natürlich auch die Landesregierung involviert und kann dementsprechend die landespolitischen Standpunkte einbringen, auch wenn grundsätzlich gem. § 14 Primärversorgungsgesetz die Österreichische Gesundheitskassa (ÖGK) in

Abstimmung mit der Landesärztekammer festzulegen hat, wo die laut RSG vorgesehenen Primärversorgungseinheiten ausgeschrieben und damit geschaffen werden. In Tirol ist es das Ziel, dass bis 2021 sechs solcher Primärversorgungseinheiten umgesetzt werden. Die Ausschreibungen der ÖGK hierzu fehlen bisher. Um dieses Ziel zu erreichen bleiben damit nur noch wenige Monate Zeit. Welche Folgen eine Nicht-Ausschreibung bzw. eine Nicht-Erreichung der Ziele für Tirol hat, ist **unklar**. Auch welche Strategie von Seiten der Landesregierung bei der Schaffung von Primärversorgungseinheiten verfolgt wird, ist **unklar**.

Im aktuellen Regierungsprogramm der schwarz-grünen Landesregierung heißt es dazu:

*„Tirol hat eine erstklassige Gesundheitsversorgung mit hochqualifizierten MitarbeiterInnen, die aus einem dichten Netz an niedergelassenen ÄrztInnen, Gesundheitssprengeln, modernen Bezirkskrankenhäusern sowie international angesehenen Universitätsklinken besteht. Dieses Netz gilt es im Sinne der PatientInnen aufrechtzuerhalten und durch moderne Lösungen, wie die Primärversorgung, stetig zu verbessern und weiterzuentwickeln.“ Und weiter: „Die Koalitionspartner vereinbaren: [...]Die Initiierung und Umsetzung von Modellprojekten im Bereich der Primärversorgung (Primary Health Care-Projekten) zur Verbesserung und Sicherstellung einer flächendeckenden und qualitativvollen allgemeinmedizinischen und pflegerischen Versorgung, insbesondere im ländlichen Bereich.“ (Seite 22)*

Im Bundesländer-Vergleich schneidet Tirol jedenfalls schlecht ab, wie eine grafische Übersicht der Sozialversicherung<sup>1</sup> zeigt:

---

<sup>1</sup>Quelle: <https://www.sv-primaerversorgung.at/cdscontent/?contentid=10007.796740&viewmode=content>  
(Stand Jänner 2020)



Hier wären zwar zwei PVE in Umsetzung, allerdings gibt es keinen weiteren Hinweis zum Stand der Umsetzung oder gar einem Standort.

Eine Übersicht des österreichischen Forums zur Primärversorgung geht im Übrigen laut Grafik lediglich von einem Projekt, welches in „Diskussion“ sei aus – nämlich der Modellregion Osttirol<sup>2</sup>.



Wie aus einer Anfragebeantwortung von Ihnen im Dezember 2018 (GZ 444/18) hervorgeht kommt für Tirol die Modellregion Osttirol schon von Beginn als PVE nicht in Frage, da „nach Maßgabe der bundesrechtlichen Rahmenbedingungen nicht der ganze Bezirk eine PVE sein könne, sondern sich im Bezirk

<sup>2</sup>Quelle: <https://primaerversorgung.org/versorgungskarte/> (Stand Jänner 2020)

Kristallisationspunkte der Primärversorgung bilden könnten, welche sich dann in weiterer Folge untereinander enger vernetzen könnten.“

Abgesehen davon, dass im Moment **unklar** ist, wie weit die Pläne für dieses Primärversorgungsnetzwerk tatsächlich fortgeschritten sind, entsprechen dezentrale Primärversorgungsnetzwerke nur bedingt dem Grundgedanken von Primärversorgungseinheiten.

Im April 2019 waren neben Osttirol auch das Stubaital und das Mittelgebirge und Osttirol als mögliche Standorte im Gespräch.<sup>34</sup> Wie weit hier die Pläne fortgeschritten sind, ist ebenfalls **unklar**.

#### **Der unterfertigende Abgeordnete stellt daher folgende Fragen:**

1. Wie ist der aktuelle Stand der Einrichtung von Primärversorgungszentren in Tirol?
2. Wie sieht der Zeitplan zur Einrichtung dieser Primärversorgungszentren in Tirol?
3. Wie soll eine zeitgerechte Umsetzung der Vorgaben gelingen, wenn bisher noch keine Ausschreibung stattgefunden hat?
4. Was sind die Ziele der Landesregierung für die Einrichtung dieser Primärversorgungszentren, insbesondere im Hinblick darauf, wenn es von Seiten der Österreichischen Gesundheitskasse zu keiner Ausschreibung der Einrichtung von Primärversorgungszentren kommt?
  - a. Wo sollen diese Primärversorgungszentren errichtet werden?
  - b. Wie sieht der Zeitplan zur Einrichtung von Primärversorgungszentren aus?

---

<sup>3</sup> [https://www.meinbezirk.at/tirol/c-lokales/primaerversorgung-in-zentren-weg-richtig-keine-neuen-stellen\\_a3332616](https://www.meinbezirk.at/tirol/c-lokales/primaerversorgung-in-zentren-weg-richtig-keine-neuen-stellen_a3332616)

<sup>4</sup> <https://www.krone.at/1905654>

- c. Sollen diese als Primärversorgungszentren oder -netzwerke errichtet werden?
  - d. Sollen diese als Gruppenpraxen oder selbstständige Ambulatorien eingerichtet werden?
  - e. Sollen in diesen Primärversorgungszentren auch Fachärzte für Kinder- und Jugendheilkunde Teil des Kernteams werden?
  - f. Welche nicht-ärztlichen Gesundheitsberufsgruppen sollen die Primärversorgungszentren umfassen?
  - g. Wie werden die nicht-ärztlichen Gesundheitsberufsgruppen konkret vergütet?
5. Für Osttirol steht immer wieder ein Primärversorgungsnetzwerk zur Diskussion. Wie ist der aktuelle Stand hierbei, ist man hier in konkreter Umsetzung?
- a. Wenn ja, was sind die nächsten Schritte?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
6. Wird das Vorhaben der Einrichtung eines Primärversorgungsnetzwerkes in Osttirol weiterverfolgt?
- a. Wenn ja, wie sehen die weiteren Schritte aus?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
7. Welche Leistungen gem. §5 Primärversorgungsgesetz sollen konkret bei dem Vorhaben in Osttirol abgedeckt werden?
8. Wie sollen die einzelnen Leistungen im Rahmen eines solchen Netzwerkes sichergestellt werden, insbesondere
- a. die Versorgung von Kinder und Jugendlichen?
  - b. die Versorgung älterer Personen?

- c. die Versorgung von chronisch kranken und multimorbiden Patientinnen und Patienten?
  - d. die psychosoziale Versorgung?
  - e. das Arzneimittelmanagement?
  - f. die Gesundheitsförderung und Prävention?
  - g. abhängig vom Schweregrad der Erkrankung möglichst abschließende Akutbehandlung?
  - h. Langzeittherapien bei chronischen Erkrankungen?
9. Welche Vorteile sieht die Landesregierung in der Einrichtung von Primärversorgungsnetzwerken gegenüber Primärversorgungseinheiten an einem Standort?
10. Welche entscheidenden Eigenschaften machen ein Primärversorgungsnetzwerk zu einem „Netzwerk“, wodurch es sich von der herkömmlichen Versorgung in Einzelordination abhebt? (Organisatorisch, EDV-technisch, gemeinsame Patientenakte,...)
11. Wie viele Fälle sind der Landesregierung bekannt, in denen in Tirol der Start einer Primärversorgungseinheit an der Finanzierung durch die Bank gescheitert ist?

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Innsbruck, am 30. Jänner 2020